

SE-GY

Standortspezifische Ergänzungen
Győr





Geltungsbereich

AUDI HUNGARIA Zrt.

AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Die „**standortspezifischen Ergänzungen Győr**“ gelten **zusätzlich** zu den „**Sicherheitsgeboten für Fremdfirmen**“ für den gesamten Betriebsbereich der Audi Standorte Győr. Externe Liegenschaften wie z.B. Hallen, Gebäude, Räumlichkeiten und die Tochtergesellschaft der AUDI HUNGARIA Zrt. (AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.) gehören zum Betriebsbereich des jeweiligen Audi Standortes.

Der Auftragnehmer und durch diesen eingesetzte Subunternehmen sind verpflichtet, die vorliegenden standortspezifischen Regeln beim Einsatz an den Standort Győr zusätzlich zu den Sicherheitsgeboten für Fremdfirmen (siehe Kap. 3.1.2 der Sicherheitsgebote für Fremdfirmen) mit den nachfolgend aufgeführten standortspezifischen Anlagen, Erlaubnisscheinen und Informationen einzuhalten und anzuwenden. (siehe Anhang zu diesem Dokument)

Anlagen

Für die Standort Győr sind keine standortspezifischen Anlagen zu berücksichtigen.

Erlaubnisscheine

- ▶ SE-GY-E1 Befahren von Behältern und engen Räumen
- ▶ SE-GY-E4 Befristete Feuererlaubnis (über Werksicherheit)

Informationen

In den „**Sicherheitsgeboten für Fremdfirmen**“ wird in mehreren Kapiteln auf „standortspezifische Telefonnummern“ bzw. „Geschwindigkeitsregelungen“ verwiesen. Diese sind den nachfolgend aufgeführten Informationen zu entnehmen

- ▶ SE-GY-I1 Telefonnummern Standort Győr
- ▶ SE-GY-I2 Geschwindigkeiten Standort Győr

Im Folgenden werden **nur** die Kapitelbezeichnungen der „Sicherheitsgebote für Fremdfirmen“ aufgeführt, bei denen standortspezifische Ergänzungen erforderlich sind.

Impressum

AUDI HUNGARIA Zrt.

G/G-2G3 Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie

9027 Győr

www.audi.hu

Stand: 02/2026

Audi Arbeitssicherheit



3.2.9. Qualifikationsnachweise

Für die unten aufgeführten Arbeitsmittel sind gültige Ausbildungsnachweise entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Die Ausbildungsnachweise (Ausweis) und Beauftragungen sind mitzuführen und Audi auf Verlangen vorzulegen.

Arbeitsmittel	Qualifizierungsnachweis
Hubarbeitsbühnen	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschin Führerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)
Krane	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschin Führerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)
Baumaschinen	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschin Führerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)
Flurförderzeuge (Stapler, Zug- maschinen)	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschin Führerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)

3.3.1 Partner- und Besucherausweis

Partnerausweise und Besucherausweise (max. 14 Tage gültig) sind mit Hilfe elektronischer Formulare zu beantragen oder zu verlängern. Die entsprechenden Formulare können auf der Webseite <https://www.audi.hu/> heruntergeladen werden.

- Mitarbeiter von Fremdfirmen mit Partnerausweis müssen bei der Beantragung des Partnerausweises die entsprechenden Module des Web Based Training 1,2,3 absolvieren.

Das Web Based Training 1,2,3 kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

<https://audi-arbeitssicherheit-fremdfirmen.cbtl.de/>

- Bei der Beantragung der Besucherausweise sowie beim Aufenthalt oder bei der Durchführung von Arbeiten in den Bau- bzw. Montagestellen ist das Web Based Training 4 zu absolvieren

Das Web Based Training 4 kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

<https://audi-besucherausweis-fremdfirmen.cbtl.de/>

3.3.2 Befahren des Werkes

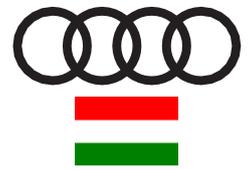
Auf der Webseite <https://www.audi.hu/> kann die Einfahrterlaubnis neu beantragt bzw. verlängert werden.

Der Einsatz von elektrischen Kleinstfahrzeugen (z.B. Segways, e-boards, e-Roller, e-bikes etc.) ist verboten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Gebiet der Audi Hungaria Zrt. beträgt 30 km/h, eine abweichende Höchstgeschwindigkeit wird durch ein separates Verkehrsschild gekennzeichnet.

Im Auftrag der Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie führt die Unternehmenssicherheit regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen auf den internen Straßen der Audi Hungaria Zrt. durch, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kontrollieren.

Bei einem Mitarbeiter eines Partnerunternehmens verhält sich der Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie wie folgt:



vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit + 0 -10 km/h => Toleranzgrenze

vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit + 11 bis 20 km/h => schriftliche Warnung

vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit zwischen +21 - 30 km/h => 1 Monat Fahrverbot im Gebiet der Audi Hungaria Zrt. und 7-tägige Verweis vom Gebiet AH

vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit + über 31 km/h => 3 Monat Fahrverbot im Gebiet der Audi Hungaria Zrt. und 14-tägige Verweis vom Gebiet AH, bzw. 3-monatiges Einfahrtsverbot für das Fahrzeug

Die Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie informiert den betroffenen Arbeitnehmer und seinen Arbeitgeber per Einschreiben über die Unregelmäßigkeit und deren Folgen.

3.4.2 Verhaltensregeln auf dem Werkgelände

In den Penthäuser des Standortes ist das Tragen des Schutzhelmes bei Tätigkeiten vorgeschrieben, bei denen der Mitarbeiter seine Arbeit im Sitzen, Hocken oder Liegen verrichtet oder an einem Arbeitsplatz, an dem er durch Bücken oder Betreten mit Maschinen oder Hallenelementen in Berührung kommen kann!



SE-GY-I1

Beim Betreten der Energiezentren des Standortes und beim Aufenthalt dort (einschließlich Arbeiten) ist das Tragen von Schutzhelm verpflichtend!

Der Aufenthalt und das Arbeiten auf dem Hallendach des Standortes dürfen nur mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 3m zur Dachkante erfolgen! Wenn Arbeiten an der Dachkante erforderlich sind, ist dies von außerhalb des Gebäudes von einer Hebebühne oder durch die Installation mobiler Anlegestellen möglich.

Auf dem Werkgelände werden der Zustand der Gebäude, die Überprüfung der Auslastung der Parkplätze und die Beurteilung der Infrastruktur per Drohne durchgeführt. Stören Sie den Piloten während des Flugbetriebs nicht, halten Sie einen Sicherheitsabstand zum Start- und Landeplatz ein. Befolge im Notfall die Anweisungen der am Drohnenflugbetrieb teilnehmenden Drohnenpiloten, die auffällige Kleidung tragen.

Wenn Sie Augenzeuge werden oder auf einen Vorfall oder ein Ereignis aufmerksam werden, das zu einem Personenschaden hätte führen können (Beinahe Unfall), melden Sie dies sofort Ihrem Auftraggeber oder Ansprechpartner.

Beim Aufenthalt in Logistikbereichen ist das Tragen einer Weste der Klasse 2 gemäß MSZ EN ISO 20471 Pflicht. (Außer ausgewiesene Fußgängerwege)



Die Nutzung der elektrischen Golfwagen ist ausschließlich außerhalb der Halle und unter Einhaltung der Verkehrsregeln gestattet."

Verstöße der allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften am Standort, die unfallgefährliche Arbeit können von den zuständigen Organisationen von der Audi Hungaria wie folgt sanktioniert werden:



Verstöße der allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften - Unregelmäßigkeiten auf dem Werksgelände oder in den externen Liegenschaften (einschließlich Bau- und Montagestellen)		
	Verbotsrate (Tag)	Beispiele:
Unregelmäßigkeit mit geringen Risiko	3	<ul style="list-style-type: none"> › Mangelhafte Betriebsmittel › Ungenügende Ordnung und Sauberkeit › Ungeeignete Arbeitsverfahren › Sonstige leichte Verstöße
Unregelmäßigkeit mit mittlerem Risiko	5	<ul style="list-style-type: none"> › Mangelhafte elektrische Betriebsmittel › Ungenügende Baustellenabsicherung › Sonstige PSA nicht verwendet
Unregelmäßigkeit mit hohem Risiko	7*	<ul style="list-style-type: none"> › Mangelhafte konstruktive Absturzsicherungen (z.B. Deckendurchbruch, Geländer, etc.) › Mangelhafte Transport und Anschlagmittel (z.B. auch Ladungssicherung) › Mangelhafte Ausführung von Gerüsten › Bei Arbeiten in der Höhe PSA gegen Absturz nicht verwendet › Ungenügend abgesichertes Arbeiten übereinander › Ohne PSA in Hubarbeitsbühnen › Mangelhafte Sicherung von Gruben und Gräben

* Bei wiederholten Verstößen kann sich die Veweise verlängern

Ein Verfahren wegen Trunkenheit führt die Fachabteilung Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie am Steuer durch und legt die Höhe, Art der Sanktion fest. Wenn Audi Hungaria Zrt. den Atemtest durchführt, wird der betroffene Arbeitnehmer und sein Arbeitgeber per Einschreiben über die Unregelmäßigkeit und die möglichen Konsequenzen informiert.

Grundsätzlich herrscht auf dem gesamten Audi Hungaria Gelände (Hauptsitz, Standorte, Pforten und Parkplätze) Rauchverbot, daher ist das Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen oder ausgewiesenen Plätzen gestattet. In allen Gebäuden der Audi Hungaria herrscht Rauchverbot. Achtlos weggeworfene Zigarettenskippen führen auch zu Umweltverschmutzung. Zigaretten- und Tabakreste dürfen deshalb nur in nichtbrennbare Aschenbecher abgelegt und nicht in Papierkörben entsorgt werden.

Darüber hinaus darüber hinaus - in den im folgenden Tabellen aufgeführten Fällen - ist die Audi Hungaria Zrt. berechtigt, in den folgenden Fällen ein Hausverbot zu verordnen. Die Entscheidung erfolgt jeweils zusätzlich zur Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Umstände des Verstoßes (insbesondere der Schwere des Verstoßes). Der betroffene Arbeitnehmer und - falls vorhanden - sein Arbeitgeber werden schriftlich über das Hausverbot informiert.

Über die oben genannten Sanktionen hinaus ist Audi Hungaria in den folgenden Tabellen aufgeführten Fällen auch berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verhängen. Audi Hungaria ist berechtigt, neben der Vertragsstrafe auch den entstandenen Schaden geltend zu machen.



SE-GY-I1

Ereignis	Maximale Zeitdauer des Ausschlusses	Vertragsstrafe
Die betroffene Person wird bei einem Straftat/Delikt (z.B. Diebstahl) zum Nachteil der AH Zrt. erwischt, oder ein Strafprozess/eine Ermittlung wird gegen ihm/ihr eingeführt, oder wird er/sie wegen der Begehung eines Deliktes vor Gericht verurteilt.	Von dem Ereignis an, 5 Jahre gerechnet vom bestandskräftigem Urteil	
Verstoß gegen die in der Brandschutzordnung der AH Zrt. festgelegten Regelungen wie z.B. Verstoß gegen die Regelung von befristeten Feuererlaubnis, Fortsetzung nicht genehmigter Arbeiten an Brandschutzsysteme.	1 Monat gerechnet ab Tag des Verstoßes	
Die betroffene Person verstößt schwerwiegend gegen die in den „Verhaltensgrundsätzen“ der AH Zrt. festgelegten Normen.	5 Jahre gerechnet ab Tag des Verstoßes	
Rauchen in den nicht ausgewiesenen Bereichen	1 Monat gerechnet ab Tag des Verstoßes	200€/gelegenheit
Verursachung eines Ereignisses, wo Feuewehreinsatz erforderlich ist	1 Monat gerechnet ab Tag des Verstoßes	500€ / jede begonnene Stunde

Es gibt eigene Vorschriften des Umweltschutzes bei der Audi Hungaria Zrt. IV. über die Abfallwirtschaft.

Die Telefonnummern des Umweltschutz ist in der Information „SE-GY-I1 „Telefonnummern Standort Győr““ aufgeführt.

3.7.1. Arbeiten in der Höhe

Bei allen Arbeiten in der Höhe, bei denen das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung verpflichtend ist, müssen der Auftraggeber und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (sofern bestellt) im Voraus informiert werden (auf Grundlage der erstellten Abbruch-/Bauplanungsunterlagen), welche Anschlagpunkte für das Auffanggurtzeug zur Absturzsicherung verwendet werden.

Wenn die Arbeiten in der Höhe mit einem Hubarbeitskorb durchgeführt werden, sind die folgenden Vorgaben zwingend einzuhalten:

- Verwendung persönlicher Schutzausrüstung ab Beginn des Hebevorgangs (Auffanggurt, Schutzhelm)
- Physische Abgrenzung des Arbeitsbereichs durch Absperrung
- Sicherstellung einer beobachtenden Person im Arbeitsbereich
- Vorhandensein der erforderlichen Bedienberechtigungen sowie gültiger Maschinenbetriebs- und Prüfunterlage

Die Arbeit darf nur dann begonnen werden, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind und wenn das beauftragte Unternehmen von seinem Auftraggeber eine dokumentierte Information über die bestehenden Gefahren in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten erhalten hat.



3.7.7 Arbeiten mit Röntgenanlagen, Einsatz radioaktiver Stoffe

Der Einsatz von Röntgenanlagen sowie radioaktiver Stoffe (z. B. Ionisationsmelder) ist dem Strahlenschutzbeauftragten des betroffenen Standortes schriftlich anzuzeigen.

Art und Umfang der Arbeiten sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn an den Auftraggeber zu melden.

Die Meldepflicht gegenüber den staatlichen Stellen ist durch den Auftragnehmer einzuhalten.

Die Telefonnummern des Strahlenschutzbeauftragten ist in der Information „SE-GY-I1 „Telefonnummern Standort Győr“ aufgeführt.



SE-GY-I1

3.8.1. Befahren von Behältern und engen Räumen

Behälter, Apparate, Schächte, Kanäle, Gruben oder andere enge Räume dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Festlegung der Sicherheitsvorkehrungen mit dem Auftraggeber befahren werden. Hierfür ist gemeinsam mit dem Auftraggeber der Erlaubnisschein „SE-GY-E1 Befahren von Behältern und engen Räumen“ auszustellen und am Einsatzort mitzuführen.



SE-GY-E1

3.8.5. Arbeiten mit offener Feuererscheinung

Sofern Arbeiten mit offener Feuererscheinung (z.B. Brennscheiden, Arbeiten mit Trennscheiben, Schweißen, etc.) unumgänglich sein sollten, dann ist es auf der Webseite <https://www.audi.hu/> einzumelden und genehmigen zu lassen. Im Fall von einer technischen Störung ist das Formular „SE-GY-E4 Befristete Feuererlaubnis“ zu verwenden, es muss gemeinsam mit dem Auftraggeber und der Werkssicherheit der Erlaubnisschein ausgestellt und am Einsatzort mitgeführt werden.



SE-GY-E4

3.9.2 Einsatz und Lagerung von gefährlichen, gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen

Während der Arbeiten sind die Liste der zu verwendenden Chemikalien und die dazugehörigen Sicherheitsdatenblätter von den Partnerfirmen vor Ort vorzuhalten und ggf. dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Änderungsdokumentation

Datum	Änderung
01.07.2020	Erstellung
01.07.2022	Änderung im Inhalt
01.07.2023	Änderung im Inhalt
26.08.2024	Änderung im Inhalt
07.11.2024	Änderung im Inhalt
11.02.2026	Änderung im Inhalt



Anhang

Erlaubnisscheine

- ▶ SE-GY-E1 Befahren von Behältern und engen Räumen
- ▶ SE-GY-E4 Befristete Feuererlaubnis (über Werksicherheit)

Informationen

- ▶ SE-GY-I1 Telefonnummern Standort Győr
- ▶ SE-GY-I2 Geschwindigkeiten Standort Győr